



Ratsgruppe Göttingen

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 28.09.2017

Anfrage für den Personalausschuss am 16.10.2017:

„Strategie zur Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung“

Am 25. Mai 2018 tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) [1] und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) [2] in Kraft. Betroffen sind auch Behörden und Kommunen. Bei Nichteinhaltung ist unter anderem mit dem Verbot der weiteren Datenverarbeitung [3][4] zu rechnen. Jede Person, der ein Schaden entsteht, hat in Zukunft außerdem ein zivilrechtliches Klagerecht. [6]

Die Übergangszeit der im Jahr 2015 beschlossenen europäischen DSGVO endet am 24. Mai 2018. Die Anforderungen werden damit rechtskräftig bindend.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche der neuen Pflichten sowie technischen Anforderungen wurden in dieser Zeitspanne bereits von der Stadt Göttingen umgesetzt?
2. Welche Aufgaben stehen noch zur Umsetzung an?
3. Wurden bestehende Verträge mit Rechenzentrumsbetreibern auf ihre DSGVO-Konformität hin geprüft bzw. entsprechend neu abgeschlossen?

4. Dem Bürger steht nach dem 24.5.2018 ein zivilrechtliches Klagerecht bei Verstößen zu. [5]
Da ein externer Dienstleister die Aufsicht zum Thema führt, stellt sich die Frage: Wer haftet, wenn die Stadt Göttingen, ab dem 25. Mai 2018 die neuen Anforderungen nicht erfüllt und Schadenersatz leisten muss?

5. Liegen der Stadt Göttingen Mängelberichte vor?

5a) Existieren Anforderungen, die die Stadt nicht wird umsetzen können?

6. Sind in der Verwaltung Schulungen zu den neuen Aufgaben und Verfahren durchgeführt worden oder sind solche in Kürze vorgesehen?

6a) Wenn ja, für wie viele Mitarbeiter in welchen Fachbereichen?

6b) Wenn nein, warum nicht?

7. Wurde ein neues Informations- und Dokumentationssystem aufgebaut?

7a) Wird das dann von der Kommune geforderte "Verzeichnis zu Verarbeitungstätigkeiten" vom DS-Beauftragten geprüft und fristgerecht fertiggestellt?

8) Wann wird im Personalausschuss der Bericht zum Status der DSGVO vorgestellt?

Begründung:

Die europäische Datenschutzgrundverordnung wird das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ablösen. Verstoßen Kommunen oder ihre Rechenzentrumsbetreiber gegen die neue Verordnung - beispielsweise indem sie die strengen Erlaubnistatbestände für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Anforderungen an Einwilligungserklärungen oder Transparenzpflichten nicht erfüllen - drohen Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro. Um solche Geldstrafen zu verhindern, ist es dringend erforderlich, sich bereits seit Abschluss der europäischen DSGVO auf ihr Inkrafttreten vorzubereiten.

Quellen:

[1] <https://dsgvo-gesetz.de/>

[2] <https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/>

[3] DS-GVO Art. 82 Abs. 2 : <https://dsgvo-gesetz.de/art-82-dsgvo/>

[4] DS-GVO Art. 58 Abs. 2 : <https://dsgvo-gesetz.de/art-58-dsgvo/>

[5] DS-GVO Art. 82 Abs. 1 : <https://dsgvo-gesetz.de/art-82-dsgvo/>

[6] Neue Pflichten: http://www.kommune21.de/meldung_24945_Neue+Pflichten.html

